

## CE-Norm ersetzt die DIN Brandschutztüren „Made in Europe“ – Chancen durch Normierung

**Nun ist es offiziell: Sie kommt! Sie – das ist in diesem Fall die neue EU-Regelung für Fenster, Türen und Tore zum Thema „Brandschutz“. Genauer: die neue Produktnorm EN 16034 für Fenster, Türen und Tore mit Feuer- und Rauchschutzeigenschaften. Das klingt komplex und sperrig, birgt aber inhaltlich viele Chancen. Wichtig zu wissen ist, dass sich das Zulassungsverfahren grundlegend ändert. Seit dem 1. November 2016 können Ausschreibungen nach der neuen Norm erfolgen, nach der sogenannten „Koexistenzphase“ mit einer Laufzeit von drei Jahren müssen sie es.**

Jürgen Ruppel, Geschäftsführer der Schörghuber Spezialtüren KG

In der Gemäldegalerie alter Meister in der Dresdner Semperegalerie wurden bei Sanierungsmaßnahmen T30-Türen in Sandsteinwände eingebaut. Obwohl der Einbau einer Brandschutztür nach Zulassung immer in eine nach DIN 4102 brandtechnisch klassifizierte Wand geschehen muss, gleichzeitig aber Natursteinwände nie klassifiziert sein können, haben die zurzeit relevanten Gesetze hier den Einbau dennoch gestattet. Die derzeitigen Gesetze erlauben dem Türhersteller noch auf solche Sonderfälle zu reagieren. Im Einzelfall kann zusammen mit einem Gutachter eine Lösung erarbeitet werden. Sobald die Regelungen der EU greifen, wird das auf diese Weise nicht mehr funktionieren, weil es kein Verfahren für Zustimmungen im Einzelfall mehr geben wird. Die CE-Normen lassen an solchen Punkten keine Toleranzen mehr zu. Es dürfen dann nur noch Brandschutztüren in geprüfte und klassifizierte Wände eingebaut werden. Im Dresdner Fall hätten die Sandsteinwände entsprechend ertüchtigt oder erneuert werden müssen. Solche Maßnahmen sind jedoch in der Regel nicht mit dem Denkmalschutz zu vereinen und es wird kompliziert. Das ist der Status Quo. In den Ausschüssen wird nach wie vor viel diskutiert und verhandelt. Für diesen speziellen Fall bleibt es abzuwarten, was der Gesetzgeber vorschlägt, wenn die sogenannte „Koexistenzphase“ am 1. November 2019 vorüber ist, in der beide Regelungen (CE und DIN) noch gelten.

### **Pflichten der Hersteller und Händler**

Sobald also diese Phase abgeschlossen ist und die neuen Gesetze verpflichtend sind, müssen Hersteller in Zukunft die CE-Kennzeichnung anbringen sowie eine Leistungserklärung und Begleitdokumente (Sicherheitsdatenblätter etc.) zur Verfügung stellen. Weiter sind sie verpflichtet, Widersprüche in Leistungsangaben (z.B. durch Werbematerialien) zu vermeiden. Dokumente müssen zehn Jahre lang archiviert werden und Rückverfolgungen sichergestellt werden. Bei falschen Leistungserklärungen müssen Hersteller ihre Produkte oder Systeme zurückrufen und gegebenenfalls Behörden über mögliche Sicherheitsrisiken informieren. Generell gilt



Schörghuber Spezialtüren KG

**Lisa Modest**

Telefon: +49 5204 915-167

**Verena Lambers**

Telefon: +49 5204 915-282

**Kristin Schlüter**

Telefon: +49 5204 915-5764

E-Mail: [pr@schoerghuber.de](mailto:pr@schoerghuber.de)

**Download Texte und Bilder:**

[www.schoerghuber.de/presseforum](http://www.schoerghuber.de/presseforum)

eine Auskunftspflicht gegenüber Behörden bei Falschdeklaration.

Bei den Händlern gibt es ebenfalls Pflichten: Sie müssen unter anderem die CE-Kennzeichnung und Leistungserklärung beim Wareneingang überprüfen und ebenfalls Begleitdokumente, wie Sicherheitsdatenblätter, zur Verfügung stellen. Beim Verdacht, dass Anforderungen nicht erfüllt werden könnten und das dazugehörige Produkt nicht den Leistungseigenschaften entspricht, müssen sowohl der Hersteller als auch die Marktüberwachung informiert werden. Während Hersteller alle Dokumente zehn Jahre lang archivieren müssen, haben Händler ihre Lieferkette zehn Jahre lang zu belegen. Als Instanzen für die Überwachung sind verschiedene Behörden zuständig: zum Beispiel das Europäische Marktüberwachungssystem vertreten durch nationale Behörden wie das DIBt (Deutsches Institut für Bautechnik) oder die Bundesländer. Weiter kann über die Datenbank [www.icsms.org](http://www.icsms.org) (Information Communication System Market Surveillance) eingesehen werden, welche mangelhaften Systeme gemeldet werden. Meldungen hierzu kommen von Instanzen wie dem Zoll, Versicherungen, anderen Ländern, der Presse, Mitbewerbern oder Verbrauchern. Darüber hinaus wird im Schnellwarnsystem der EU für den Verbraucherschutz RAPEX (Rapid Exchange of Information System) wöchentlich eine Meldung über sicherheitsrelevante Produktmängel berichtet. Sollten tatsächlich Mängel auf diesen Wegen zutage treten, kann so verhindert werden, dass ein Produkt in den Verkehr gebracht wird, Verbraucher werden informiert, Rückrufe können eingeleitet und Sanktionen, Bußgelder oder Strafen verhängt werden.

### **Unterschiede zum bisherigen Verfahren und deren Herausforderungen**

Für Hersteller haben sich die Prüfkriterien gegenüber der DIN-Prüfung lediglich im Detail verändert. Produkte mussten entsprechend angepasst werden. Das Sicherheitsniveau ist dabei natürlich gleichgeblieben und alle baulichen Schutzziele wurden bewahrt. Es lohnt sich trotzdem nachzuschlagen, welche Veränderungen sich ergeben haben: Im nationalen Verfahren waren beispielsweise Aussagen aus Erfahrung des Gutachters beziehungsweise der Prüfstelle möglich. Im europäischen Verfahren geht das nicht mehr. Es gelten nur die Regeln zum genormten, erweiterten Anwendungsbereich „extended field of application“, kurz: EXAP (EN 15269 1 – 20). Damit soll erreicht werden, dass in ganz Europa Chancengleichheit besteht. Unterschiedlich große Erfahrungen der Gutachter beziehungsweise mehr oder weniger großzügige Auslegung von Prüfergebnissen sollen dadurch keinen Einfluss mehr auf das Ergebnis haben und somit unterbunden werden. Die Probekörperauswahl ist durch die Prüf- und EXAP-Norm weitgehend festgelegt. Durch dieses Verfahren erhöht sich die Anzahl der erforderlichen Prüfungen. Es sind beispielsweise für jeden Holztürtyp bei Verwendung mit einer Stahlzarge je eine Prüfung mit Feuerbelastung von Bandseite und Gegenbandseite durch-



#### **Schörghuber Spezialtüren KG**

**Lisa Modest**

Telefon: +49 5204 915-167

**Verena Lambers**

Telefon: +49 5204 915-282

**Kristin Schlüter**

Telefon: +49 5204 915-5764

E-Mail: [pr@schoerghuber.de](mailto:pr@schoerghuber.de)

**Download Texte und Bilder:**

[www.schoerghuber.de/presseforum](http://www.schoerghuber.de/presseforum)

zuführen. Eine weitere, erwähnenswerte Änderung betrifft die Prüfungsstelle: Das DIBt ist nach europäischer Norm nicht mehr im Verfahren beteiligt. Das bedeutet, dass künftig nur noch die notifizierte Zertifizierungsstelle im Verfahren zuständig ist und die EXAP- und Klassifizierungsberichte kontrolliert. Die Rolle des DIBt übernimmt eine notifizierte Produktzertifizierungsstelle (Z-Stelle), die die fachliche Aufsicht für Prüfungen, Klassifizierungen und Überwachung übernimmt und für die EN 16034 akkreditiert und notifiziert sein muss. Ein weiterer Unterschied betrifft die Zulassungsnummern. Wurde bisher jede Tür mit gleicher Zulassungsnummer mit dem gleichen Prägeschild gekennzeichnet, muss bald jedes Türelement ein individuelles CE-Zeichen und eine individuelle Leistungserklärung mit jeweiliger Seriennummer haben. Das kann je nach Unternehmensgröße oder je nach Produktangebot eine große logistische Herausforderung bedeuten. Eine Lösung kann lauten, den Versand der Leistungserklärung mithilfe von automatisierten E-Mails zu realisieren. Einschlagende Unterschiede gibt es aus deutscher Sicht vor allem im Umgang mit Brandschutztüren mit „nicht wesentlichen“ oder „wesentlichen Abweichungen“. Erstgenannte kann zum Beispiel eine geringfügige Maßüberschreitung zu der zugelassenen Elementgröße sein. Heute kann im nationalen Verfahren der Hersteller und Zulassungsinhaber erklären, dass das betroffene Element trotzdem die geforderte Feuerwiderstandsdauer erreicht. Mit dieser Erklärung ist das Element gemäß der Zulassung zu kennzeichnen. Im europäischen CE-Verfahren ist eine „nicht wesentliche Abweichung“ mit Herstellererklärung nicht mehr vorgesehen.

In Folge dessen sind die Regelungen bei Brandschutztüren mit „wesentlichen Abweichungen“ noch strenger gehandhabt. Im nationalen Verfahren ist zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung eine Zustimmung im Einzelfall der obersten Baubehörde des jeweiligen Bundeslandes möglich. Dadurch können zurzeit individuelle Architektenwünsche, Sonderkonstruktionen für Baudenkmäler wie die Sempergalerie in Dresden oder innovative, neue Produkte realisiert werden. Im europäischen Verfahren gibt es derzeit keine Regelung für Elemente mit „wesentlichen Abweichungen“ zum Klassifizierungsbericht. Diese beiden Aspekte zu den Abweichungen werfen nicht nur auf Seiten der Hersteller Fragezeichen auf, sondern sie werden auch Architekten und Planer sowie Händler und Verarbeiter betreffen. Wie eingangs erwähnt, liegen die Themen bereits bei entsprechenden Gremien auf dem Tisch, sind aber bis dato noch nicht eindeutig geklärt.

### **Weitere Herausforderungen**

Bislang war der inländische Markt durch das deutsche Zulassungsverfahren gegenüber ausländischen Lieferanten abgeschottet. Mit der neuen Norm öffnen sich die Märkte. Damit werden viel mehr Produkte auf den Markt kommen, was aber nicht zwingend bedeutet, dass diese eine vergleichbare oder bessere Qualität aufweisen. Qualitätsverluste



#### **Schörghuber Spezialtüren KG**

**Lisa Modest**

Telefon: +49 5204 915-167

**Verena Lambers**

Telefon: +49 5204 915-282

**Kristin Schlüter**

Telefon: +49 5204 915-5764

E-Mail: [pr@schoerghuber.de](mailto:pr@schoerghuber.de)

**Download Texte und Bilder:**

[www.schoerghuber.de/presseforum](http://www.schoerghuber.de/presseforum)

te können entstehen, wenn Türen seriell anders gefertigt werden als sie geprüft sind. Wenn zum Beispiel an Fertigungskosten gespart wird oder billigere Materialien verwendet werden. Oder wenn weitere Funktionen erfüllt werden sollen, die im Widerspruch zur Brandschutzfunktion stehen. Wer auf Qualität setzt, muss sich in Zukunft noch besser informieren. Bei der Auswahl vieler Türbeschläge wie Türdrücker, Schlösser etc. stellt sich in Zukunft auch eine große Herausforderung. Bisher haben in Deutschland die DIN-Normen geregelt, wie Beschläge auszuführen sind und in welchen Maßen. Diese Normen ermöglichten den Austausch vieler Beschläge. Die europäischen Normen hingegen beziehen sich ausschließlich auf die Leistungseigenschaften von Beschlägen. Maße zum Beispiel, sind darin nicht geregelt. Die Vielfalt der Beschläge am Markt wird voraussichtlich deutlich größer sein, aber die Austauschbarkeit dagegen nicht gewährleistet.

### **Chancen für die gesamte Marktentwicklung**

Trotzdem sehen speziell die Hersteller mit der Einführung der neuen Produktnorm viele Vorteile. Allen voran steht – und das gilt auch für Händler und Verarbeiter – Chancengleichheit und bessere Vergleichbarkeit der Produkte. Unternehmen mit internationalen Vertriebswegen haben somit gute Chancen, neue Märkte für sich zu gewinnen. Ungeachtet der Tatsache, dass der genaue Beginn der neuen Regelungen lange nicht klar war, haben einige Hersteller längst auf die neuen Anforderungen reagiert. Schörghuber hatte von Anfang an immer großes Augenmerk darauf, alle Nachweise gemäß europäischer Normen zu führen. Die größten Märkte sind dabei Deutschland, die Schweiz, Österreich und Luxemburg. Die ersten Brandprüfungen nach EN 1634-1 wurden bei Schörghuber daher bereits 2002 absolviert. Die internen Abläufe in den Produktionsstätten in Ampfing und Jahrdorf sind bereits weitgehend auf die Umstellung vorbereitet. Neben stetigem Kontakt und Abstimmungen mit der Prüf- und Zertifizierungsstelle, werden interne Abläufe zur CE-Kennzeichnung insbesondere im Bereich EDV, Qualitätsmanagement und Türenkennzeichnung darauf vorbereitet. Für unsere Kunden soll klar sein, dass sie einen verlässlichen Partner mit zukunftssicheren Produkten haben – vor und nach der Umstellung auf die neue Norm.

### **Bedeutung für Architekten, Planer, Händler und Verarbeiter**

Die Innovationstreiber der neuen Norm sprechen von Vorteilen wie „erhöhter Wettbewerbsdruck“, „Übernahme von Produktvarianten aus Exportmärkten“ oder von der „freien Entwicklungskapazität durch den Wegfall ausländischer Zulassungen und Sonderregelungen“. Ob sich diese Chancen für Architekten, Planer, Händler und Verarbeiter bieten, wird die Zukunft zeigen. Fest steht, dass sich diese Berufsgruppen konkret mit den Änderungen in der Planungs- und Realisierungsphase befassen müssen und wir als Hersteller entsprechende Unterstützung und Transparenz leisten müssen. Für die Planung und den Einsatz von Brandschutzelementen



#### **Schörghuber Spezialtüren KG**

**Lisa Modest**

Telefon: +49 5204 915-167

**Verena Lambers**

Telefon: +49 5204 915-282

**Kristin Schlüter**

Telefon: +49 5204 915-5764

E-Mail: [pr@schoerghuber.de](mailto:pr@schoerghuber.de)

**Download Texte und Bilder:**

[www.schoerghuber.de/presseforum](http://www.schoerghuber.de/presseforum)

sind zukünftig die Klassifizierungsberichte inklusive der technischen Dokumentation zu beachten. Der Klassifizierungsbericht gemäß EN 13501-2 ersetzt dann die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ) für Feuerschutzabschlüsse beziehungsweise das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis (abP) für Rauchschutztüren. In diesem Klassifizierungsbericht ist der gesamte Variantenbereich des Systems beschrieben, einschließlich des erweiterten Anwendungsbereichs dem sogenannten EXAP-Bericht. In diesem wird die Übertragbarkeit von Größen sowie die Austauschbarkeit von Beschlägen und Materialien von geprüften Konstruktionsdetails geregelt. Der Austausch von Beschlägen und Zubehör ist dabei besonders wichtig. Die Angaben nach EN 16034 müssen durch weitere Eigenschaften ergänzt werden, wenn diese als Außen- oder Innentür (EN 14351-1/2), Automatiktür (EN 16361) oder als Tor (EN 13421) eingesetzt werden.

### **Ausblick**

Schon jetzt ist es wichtig, dass alle, die sich mit der neuen EU-Norm konfrontiert sehen, geschult und beraten werden. Da sehr viele Formalitäten neu zu gestalten sind, muss das Weiterbildungsangebot zum Thema „Dokumentation“ in den Fokus rücken. Insgesamt soll schließlich erreicht werden, Produkte und innovative Lösungen weiterzuentwickeln, die sich um die übergeordneten Themen „Umwelt-, Gebäudezertifizierungen und Nachhaltigkeit“ sowie „Barrierefreiheit“ und „Vernetzung“ (Smart Home) drehen – die wirklich relevanten Szenarien der Bauelementebranche.

(12.875 Zeichen inkl. Leerschläge)

#### **Gegenübergestellt: deutsche und europäische Vorgaben zur Prüfung von Brandschutztüren\***

##### **Deutschland**

1. Brand-, Rauch- und Dauerfunktionsprüfung nach DIN Normen (DIN 4102-5, -18, DIN 18095)
2. Zusammenfassung der Prüfergebnisse durch ein Gutachten der Prüfstelle
3. Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) als Grundlage für das Inverkehrbringen
4. Fremdüberwachung und Zertifizierung der Fertigung und des Qualitätssicherungssystems durch eine vom DIBt autorisierte Stelle
5. Kennzeichnung der Produkte mit dem Übereinstim-



#### **Schörghuber Spezialtüren KG**

##### **Lisa Modest**

Telefon: +49 5204 915-167

##### **Verena Lambers**

Telefon: +49 5204 915-282

##### **Kristin Schlüter**

Telefon: +49 5204 915-5764

E-Mail: [pr@schoerghuber.de](mailto:pr@schoerghuber.de)

##### **Download Texte und Bilder:**

[www.schoerghuber.de/presseforum](http://www.schoerghuber.de/presseforum)

mungszeichen der Länder „Ü“

### **Europa**

1. Brand-, Rauch- und Dauerfunktionsprüfung nach EN Normen
2. Bericht zum erweiterten Anwendungsbereich nach EN Normen durch die Prüfstelle
3. Klassifizierungsbericht durch die Prüfstelle
4. Fremdüberwachung und Zertifizierung der Fertigung und des Qualitätssicherungssystems nach AVCP (Assessment and Verification of Constancy of Performance) System 1
5. Erstellen der Leistungserklärung und der CE-Kennzeichnung

\*Die Reihenfolge orientiert sich in beiden Fällen nach der zeitlichen Abfolge eines Verfahrens



**Schörghuber Spezialtüren KG**

**Lisa Modest**

Telefon: +49 5204 915-167

**Verena Lambers**

Telefon: +49 5204 915-282

**Kristin Schlüter**

Telefon: +49 5204 915-5764

E-Mail: [pr@schoerghuber.de](mailto:pr@schoerghuber.de)

**Download Texte und Bilder:**

[www.schoerghuber.de/presseforum](http://www.schoerghuber.de/presseforum)

### **Schörghuber Produktentwicklungen nach EN 16034**

Alle in letzter Zeit gezeigten Neuentwicklungen bei Schörghuber wurden bereits nach EN 16034 gefertigt und CE-gerecht nachgewiesen.

#### **Türlösungen**

- Türen mit Flügelgrößen bis zu 1958 x 3472 mm
- Ganzglastüren als Rauch- und Schallschutztüren
- Flächenbündige Nischentür für T30- und T90- Brandschutztüren

#### **Zargenlösungen**

- Spitalfalzstahlzarge zum Schutz der Bandkante bei geöffneter Tür
- Stahl-Rundformzarge
- Möglichkeit des Ausschäumens von Stahlzargen bei T30-Brandschutztüren
- Oberflächenbeschichtung von Holzzargen mit einem 1 mm dickem Aluminiumblech

## Kurzvita Jürgen Ruppel:



### Schörghuber Spezialtüren KG

**Lisa Modest**

Telefon: +49 5204 915-167

**Verena Lambers**

Telefon: +49 5204 915-282

**Kristin Schlüter**

Telefon: +49 5204 915-5764

E-Mail: [pr@schoerghuber.de](mailto:pr@schoerghuber.de)

**Download Texte und Bilder:**

[www.schoerghuber.de/presseforum](http://www.schoerghuber.de/presseforum)

Jürgen Ruppel ist seit 2012 Geschäftsführer der Schörghuber Spezialtüren KG im bayerischen Ampfing. Seitdem Schörghuber 1962 die erste Brandschutztür aus Holz auf den Markt brachte, konnte sich das Unternehmen zum führenden Anbieter entwickeln und bietet Architekten, Planern, Händlern und Verarbeitern heute eines der breitesten Türenprogramme für die Ausstattung von Objektbauten. Zum Produktportfolio des Spezialtürenherstellers zählen Türen und Zargen für unterschiedlichste Anforderungen, die beispielsweise im Bereich Feuer-, Rauch-, Schall-, Strahlen- oder Einbruchschutz sowie für Feucht- und Nassräume eingesetzt werden. Schörghuber ist seit 1989 Teil der familiengeführten Hörmann Gruppe. Jürgen Ruppel, Jahrgang 1967, verfügt über 20 Jahre Erfahrung in der Bauelementebranche und war zuvor in weiteren Unternehmen der Hörmann Gruppe tätig: Den Bereich der Funktionstüren kennt der studierte Diplom-Kaufmann bereits aus seiner Zeit als Verkaufsleiter Ausland bei der Hörmann KG Freisen, in der unter anderem Brand- und Rauchschutztüren aus Stahl gefertigt werden. Anschließend verantwortete er als Geschäftsführer der Hörmann Door Production Co. Ltd. alle Hörmann Aktivitäten in China. Vor seiner Tätigkeit bei Schörghuber leitete Ruppel ebenfalls als Geschäftsführer sieben Jahre die zur Hörmann Gruppe zugehörige Berner Torantriebe KG.

## Bilder und Bildunterzeilen:



**Bild 1:** In baulichen Denkmälern, historischen Gebäuden und Museumsbauten kommen aufgrund des Denkmalschutzes und weiterer baulicher Besonderheiten häufig Sonderlösungen zum Einsatz – auch im Bereich der Funktionstüren. Konkrete Lösungsansätze für diese Fälle gehen aus der europäischen Produktnorm aktuell jedoch noch nicht hervor.  
**Foto: Achim Kleuker**



**Schörghuber Spezialtüren KG**

**Lisa Modest**

Telefon: +49 5204 915-167

**Verena Lambers**

Telefon: +49 5204 915-282

**Kristin Schlüter**

Telefon: +49 5204 915-5764

E-Mail: [pr@schoerghuber.de](mailto:pr@schoerghuber.de)

**Download Texte und Bilder:**

[www.schoerghuber.de/presseforum](http://www.schoerghuber.de/presseforum)



Schörghuber Spezialtüren KG

**Lisa Modest**

Telefon: +49 5204 915-167

**Verena Lambers**

Telefon: +49 5204 915-282

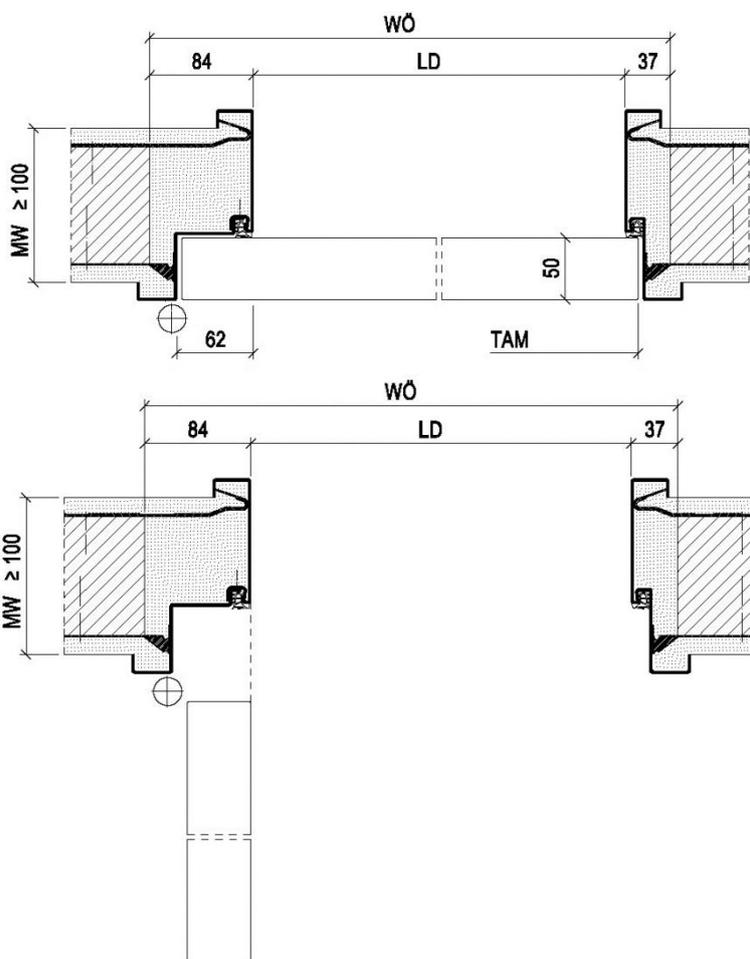
**Kristin Schlüter**

Telefon: +49 5204 915-5764

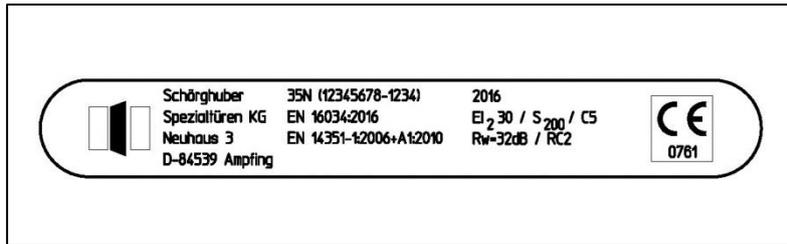
E-Mail: [pr@schoerghuber.de](mailto:pr@schoerghuber.de)

**Download Texte und Bilder:**

[www.schoerghuber.de/presseforum](http://www.schoerghuber.de/presseforum)



**Bild 2, 3 und 4:** Die Spitalfalzstahlzarge von Schörghuber ist bereits zum heutigen Zeitpunkt nach EN 16034 zertifiziert und CE-gerecht nachgewiesen. Bei dieser neu entwickelten Zarge wurde die Falzgeometrie so konzipiert, dass das Türblatt im 90 Grad geöffneten Zustand bündig zur Zarge ist und nicht, wie bei gewöhnlichen Stahlzargen, über diese hinausragt.



Schörghuber Spezialtüren KG

**Lisa Modest**  
Telefon: +49 5204 915-167

**Verena Lambers**  
Telefon: +49 5204 915-282

**Kristin Schlüter**  
Telefon: +49 5204 915-5764

E-Mail: [pr@schoerghuber.de](mailto:pr@schoerghuber.de)

**Download Texte und Bilder:**  
[www.schoerghuber.de/presseforum](http://www.schoerghuber.de/presseforum)

**Bild 5:** Nach Umstellung auf die neue Norm müssen alle Türelemente mit einem individuellen CE-Kennzeichen ausgeführt werden. Dieses enthält unter anderem Angaben zum Hersteller, Produkttyp, Herstelljahr, die Nummer der Zertifizierungsstelle und eine Seriennummer.

| LEISTUNGSERKLÄRUNG   |   |
|--|---|
| Nr. 12345678 / 1234  |   |
| Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:  | Typ 35N (12345678 / 1234)   |
| Verwendungszweck(a)  | Verbindung im Wohnungs- und Nichtwohnungsbau; Bei Raumaufteilung in Brand- und/oder Rauchabschnitte und/oder in Rettungswegen |
| Hersteller:  | Schörghuber Spezialtüren KG, Neuhaus 3, D-84539 Ampfing   |
| System(a) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:                              | 1, 3  |
| Harmonisierte Norm:  | EN 14351-1:2006+A1:2010<br>EN 16034:2016  |
| Notifizierte Stelle(n):  | 0815  |
| <b>Erklärte Leistung(en)</b>   |   |
| <b>Wesentliche Merkmale</b>  | <b>Leistung</b>   |
| Schlaggedichtheit  | Klasse 3A (nach innen öffnend)  |
| Gefährliche Substanzen   | -   |
| Widerstandsfähigkeit gegen Windlasten  | Klasse B4   |
| Stoßfestigkeit   | NPD   |
| Tragfähigkeit von Sicherheitsvorrichtungen   | NPD   |
| Höhe   | 2208 mm (Toleranz ISO 2768-v)   |
| Fähigkeit zur Freigabe   | NPD   |
| Schallschutz   | 42 dB (-1; -4)  |
| Wärmedurchgangskoeffizient   | 1,7 W/(m²K)   |
| Strahlungseigenschaften  | NPD   |
| Luftdurchlässigkeit  | Klasse 3  |
| <b>Wesentliche Merkmale</b>  | <b>Leistung</b>   |
| Feuerwiderstand (bei Raumaufteilung in Brand- und/oder Rauchabschnitte)                          | EI 30   |
| Rauchschutz (nur für Anwendungen, bei denen die Begrenzung der Rauchausbreitung gefordert wird)  | S <sub>sm</sub>   |
| Fähigkeit zur Freigabe   | freigegeben   |
| Selbstschließung (nur bei selbstschließenden Feuer- und/oder Rauchschutztüren und/oder -fenster) | C   |
| Dauerhaftigkeit der Fähigkeit zur Freigabe   | Freigabe aufrechterhalten   |
| Dauerhaftigkeit der Selbstschließung (nur bei selbstschließenden Feuer- und/oder -fenster)       | 5   |
| - gegenüber Qualitätsverlust (Dauerfunktionsprüfung)   | 5   |
| - gegenüber Alterung (Korrosion)   | erzielt   |

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der oben genannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:  
(Vorname, Name, Geschäftsleitung)  
Ampfing, (Datum)

(Unterschrift)

**Bild 6:** Neben der CE-Kennzeichnung erhält jedes Türelement auch eine individuelle Leistungserklärung (Document of performance DOP), die dem Produkt beigelegt wird. Diese ist, wie auch die CE-Kennzeichnung und mögliche weitere Begleitpapiere, von den Partnern eines Herstellers beim Wareneingang zu überprüfen.

**Fotos und Zeichnungen: Schörghuber**